

HVBG-Info 19/1984 vom 11.12.1984, S. 0060 - 0065, DOK 422.1/017-BSG

Übergangsgeld (§ 568 RVO) auch für Schüler, wenn festgestellt werden kann, daß sie anschließend ins Arbeitsleben eingetreten wären - BSG-Urteil vom 18.10.1984 - 2 RU 71/83

Übergangsgeld (§ 568 RVO) auch für Schüler, wenn festgestellt werden kann, daß sie anschließend ins Arbeitsleben eingetreten wären;

hier: BSG-Urteil vom 18.10.1984 - 2 RU 71/83 - Das LSG für das Saarland hatte mit Urteil vom 13.09.1983 - L 2 U 66/82 - (vgl. Breithaupt 1984, S. 114-116) folgendes entschieden:

Auch bei einem Berufsanfänger, der eine Beschäftigung vor der Durchführung einer Maßnahme der Berufshilfe noch nicht ausgeübt hat, ist das Übergangsgeld nach § 568 Abs. 4 RVO zu berechnen. Das BSG hat mit Urteil vom 18.10.1984 - 2 RU 71/83 - diese Entscheidung voll bestätigt.